



Beschlussvorlage Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2018/415 Status: öffentlich Datum: 18.01.2018 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Merkblatt zur Vergabe von Integrationsmitteln		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, das beiliegende Merkblatt als Grundlage für die Vergabe von Integrationsmitteln des Kreises zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Das beiliegende Merkblatt soll dazu dienen, Prinzipien für die Vergabe der Integrationsmittel zu beschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Merkblatt über die Vergabe von Integrationsmitteln

Merkblatt über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde 2018

Der Kreis Rendsburg- Eckernförde hält 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € zur Förderung von Projekten vor, die geeignet sind die Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten zu unterstützen.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Prinzipien

- Die Projekte/ Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen
- Die Projekte/ Maßnahmen sollen Impulse und Anregungen zur Förderung der Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten geben. Die vorhandenen Konzepte dürfen an interessierte Dritte weitergegeben werden
- Förderfähig sind die Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen und der Verwaltung
- Der oder die Antragsteller(in) sichert zu, dass die Vergütung der für das Projekt/ Maßnahme Beschäftigten an der Aufgabe angemessen vergütet wird, mindestens aber einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz entspricht; der gewünschte Personaleinsatz und dessen Fachlichkeit müssen im realistischen und angemessenen Verhältnis zu den Teilnehmerzahlen und den Anforderungen des jeweiligen Projektes stehen; dieses muss im einzelnen begründet und inhaltlich nachvollziehbar sein
- Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr weiter gefördert werden, wenn sie sich als geeignet und nachhaltig erwiesen haben
- Kommunale Träger müssen einen Eigenanteil in die Förderung mit einbringen
- Der Sport wird 2018 mit 25.000 € gefördert. Dazu entwickeln Kreissportverband und Verwaltung ein gesondertes Verfahren.
- Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe)
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig

Die Anträge sind über die Fachgruppe Koordinierung Integration einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Prinzipien und leitet den Antrag an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter.

